

## CONCLUSION

- 1) Les *Vitae Vergilianae* n'offrent aucune garantie pour l'authenticité virgilienne de l'*Appendix*.
- 2) L'unité des *Dirae* et de la *Lydia* dans la tradition manuscrite est plus que contestable.
- 3) La *Lydia* ne peut pas être identifiée à l'oeuvre de Valère Caton. Aucun témoignage ne plaide pour son authenticité virgilienne.
- 4) Le thème des deux poèmes est différent: atmosphère bucolique dans les *Dirae*, thème élégiaque dans la *Lydia*.
- 5) Divergences stylistiques et métriques plaident en faveur de la séparation des deux morceaux.

Gand

Eric Van den abeele

---

VERNACHLÄSSIGTE ZEUGNISSE  
KLASSISCHER LITERATUR  
BEI AUGUSTIN UND HIERONYMUS\*

---

I

Vergil und Cicero im 14. Brief Augustins

Augustin will Nebridius klar machen, daß nicht nur, wie er meinte, die Sonne etwas anderes ‚tut‘ als die übrigen Gestirne, sondern daß auch unter den Menschen nie zwei wirklich dasselbe tun. Wenn beispielsweise sie beide einen gemeinsamen Spaziergang unternähmen, so wäre trotz aller sinnenfälligen Übereinstimmung ihre Bewegung so wenig gleich wie Gestalt und Gesicht. Doch das treffe nicht nur für sie beide zu. *Remove nos*, schreibt er, *et pone Glauciam prolem, nihil egeris. quippe his etiam simillimis geminis tanta est necessitas, ut proprie moveantur, quanta fuit, ut singuli nascerentur* (Text nach Goldbacher, CSEL 34, 1 p. 33, 13–16). Nach der Art, in der das Beispiel eingeführt ist, muß es sich um ein bekanntes Zwillingspaar handeln, die Suche nach

---

\*) Aus der Festschrift für Wilhelm Ehlers zum 6. 12. 1968.

einer *Glaucia proles* führt jedoch zu keinem Ergebnis. Ein Blick in den textkritischen Apparat lehrt, daß *illam Glauciam* in der editio Frobeniana altera sowie in der editio Reinharti steht, *Glauciam* in der der Mauriner (*e silentio*), in den sechs herangezogenen Handschriften dagegen *clauciam* oder *dauciam*. Eine *Daucia proles*, worauf die Überlieferung weist, ist aus Vergil bekannt. In der Aristie des Pallas stehen die Verse: *vos etiam gemini Rutulis cecidistis in agris, | Daucia Laride Thymberque simillima proles, | indiscreta suis gratuasque parentibus error* (Aen. 10, 390/2). Da die entscheidenden Begriffe – *Daucia proles*, *simillimus*, *gemini* – an beiden Stellen erscheinen, ist an der Anspielung nicht zu zweifeln. Die nicht zitierte, aber mitgemeinte und vom Empfänger wohl mitverstandene Wendung *indiscreta suis* läßt den Hinweis auf gerade dieses Beispiel als besonders glücklich erscheinen. – Übrigens hat Augustin, was allerdings längst bemerkt ist, auf diesen Komplex auch an anderer Stelle zurückgegriffen, im Enchiridion de fide spe et caritate 7, 20, wo er ein Beispiel für unschädlichen Irrtum braucht und zu dem Zweck die Worte *gratuasque parentibus error* zitiert.

Da die von Augustin erwähnte Verschiedenheit der daucischen Zwillinge nur mit Hilfe der Vernunft festzustellen ist, bringt Augustin im nächsten Abschnitt des Briefes ein Beispiel für einen Menschen, der sich offensichtlich aus den übrigen so sehr hervorhebt wie die Sonne unter den Sternen (Text nach Goldbacher, a. O. p. 33, 22–34, 3): *cuius tandem et sensum sefellit ista proceritas Naevii pede longioris, quam qui est sex longissimus? cui te credo nimium quaesisse hominem aequalem et, cum minime repperisses, usque in eius formam nostram epistulam tendere voluisse*. Dieser *Naevius* ist dem Empfänger offenbar ebenso bekannt wie die *Daucia proles*, doch über seine Identität schweigen sich die Herausgeber aus, und vor den Maurinern hat er nicht einmal im Text gestanden. In den Handschriften – und dementsprechend in den älteren Ausgaben – war der Name ohne *a* geschrieben und die Überlieferung als *ne septem* gedeutet oder gar zu *ne septem* ‚korrigiert‘ worden (s. Goldbachers Apparat, Hinweise bereits bei den Maurinern). Die richtige Lesart ergibt sich, wie die Mauriner erkannt haben, aus dem Schlußsatz des Briefes (a. O. p. 35, 11/12): *his contentus sis interim peto, quamquam iam excesserim Naevium*. Bei diesem *Naevius* handelt es sich um den wegen seiner Körpergröße bekannten Römer Naevius Pollio (s. F. Münzer, Art. Naevius 17. RE XI 2 p. 1564), der von Columella 3, 8, 2 (nach Cicero, Admiranda fr. 6 Müller) und Plinius, nat. 7, 74 erwähnt worden

ist. Man wird annehmen, daß dieser Naevius sprichwörtlich geworden war oder, wenn das nicht, daß Augustin von ihm in irgendeiner rhetorischen Exempla-Sammlung gelesen hat. Auffällig ist jedoch die Ähnlichkeit der Formulierungen bei Augustin und bei Columella, bei dem es heißt (Text nach Ash): *Cicero testis est Romanum fuisse civem Naevium Pollionem pede longiorem quam quemquam longissimum*. Für Columella-Kenntnis Augustins gibt es sonst keinen Anhaltspunkt. Es spricht also eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Gemeinsamkeiten der Formulierung auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, das heißt: auf Cicero. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Columella sich bei kontrollierbaren Entlehnungen aus Cicero – aus dem Orator – verhältnismäßig eng an den Text der Vorlage angeschlossen hat.

Nach den Ausgaben – und Handschriften – wußte Augustin, wie lang Naevius war. Bei Columella-Cicero steht nichts davon. Es liegt nahe, das Cicero-Fragment aus Augustin zu vervollständigen. Dagegen spricht jedoch das Zeugnis des Plinius, der a. O. ausdrücklich sagt, das Ausmaß der Länge des Naevius sei nicht überliefert. Man müßte annehmen, Augustin habe von sich aus den Wert von sechs Fuß als übliches Maß für hochgewachsene Menschen eingesetzt, wenn nicht der Text zu Bedenken Anlaß gäbe. Die Formulierung *quam qui est sex longissimus* stammt von den Maurinern, die meisten Handschriften bieten *quam qu(a)e sex longissimis*, das letzte Wort in den ältesten Handschriften in *longissimus* geändert; eine Handschrift hat *quam ex se longissimis*. Vielleicht ist zu schreiben: *quam quis ex longissimis*, was sich von der bei Columella überlieferten Fassung kaum entfernt. Geht man von dieser Textform aus, so lassen sich alle Varianten unschwer als Verlesungen und/oder Vermutungen erklären, zumal wenn man berücksichtigt, daß sich das sicher falsche *septem* und das meines Erachtens falsche *sex* gegenseitig zu stützen schienen.

## II

### Das nichtidentifizierte Cicero-Wort bei Augustin epist. 104

Augustin zitiert epist. 104, 7 ein Cicero-Wort ohne Angabe seiner Herkunft (CSEL 34, 2 p. 587, 4/9): *pleraque non dando prosumus et noceremus, si dedissemus, unde illud proverbium: nec puero gladium. ,tu vero, inquit Tullius, ne unico quidem filio.’ quo enim maxime diligimus, eo minus ei debemus, in quibus magno periculo peccatur, com-*

*mittere. et de divitiis, ni fallor, cum haec ageret, loquebatur.* Müller hat das Fragment nicht aufgenommen, Testard (Saint Augustin et Cicéron. II. Paris 1958, 92) spricht von einem Abschnitt aus einem nicht identifizierten Werk, Hagendahl (Augustine and the Latin Classics. *Studia Graeca et Latina Gothoburgensia* 20, 1–2. Stockholm 1967, 169) von einem unbestimmten Fragment. Testard (a. O.) denkt immerhin an den ‚Hortensius‘, auf den, wie er bemerkt, innerhalb dieses Briefes ohne Nennung des Titels angespielt wird. Vielleicht läßt sich für diese Vermutung größere Wahrscheinlichkeit gewinnen. Voraussetzung ist die Annahme, daß bereits bei Cicero das Sprichwort und die korrigierende Steigerung seiner Aussage wie bei Augustin aufeinander folgten.

Das oben angeführte Sprichwort erscheint bei Aristoteles in einem Abschnitt, der dem ‚Protrephtikos‘ zugewiesen wird (Pap. Oxyr. 666 = fr. 3 Walzer und Ross, B 4 Düring), in folgendem Zusammenhang: τὸ γὰρ μὴ παιδ[ι μά]χαιραν τοῦτ' [ἐστι] τὸ μὴ τοῖς φ[αύ]λοις τὴν ἐξου[σί]αν ἐγχειρῆ[ε]ν.

Wie Augustin sich zu erinnern glaubt, hat Cicero seine Korrektur des Sprichworts – und nach der hier vorausgesetzten Annahme auch das Sprichwort selbst – innerhalb von Äußerungen über den Reichtum angebracht. Von Reichtum ist bei Aristoteles in dem Satz, der dem Zitat vorausgeht, ausdrücklich die Rede: τοῖς γὰρ διακειμένοις τὰ περὶ τὴν ψυχὴν κακῶς οὔτε πλοῦτος οὔτ' ἰσχυρὸς ... τῶν ἀγαθῶν ἐστίν. Die erwähnte schlechte Verfassung der Seele beruht, was nicht überrascht, aber hier ausdrücklich gesagt wird, auf Mangel an Bildung (*ἀπαιδευσία*). Von fehlender Einsicht spricht auch Augustin zu Beginn des Paragraphen, vor der oben wiedergegebenen Stelle (p. 586, 28 *quisquis imprudentem cum aliquo sensu doloris privat*). Da trotz aller Skepsis die Benutzung des ‚Protrephtikos‘ des Aristoteles in Ciceros ‚Hortensius‘ als sicher anzusehen ist, lassen sich die Gemeinsamkeiten bei Augustin und Aristoteles am ehesten durch die Annahme erklären, daß sie sich auch in Ciceros Protrephtikos gefunden haben und von dort zu Augustin gelangt sind. Fragt man, in welchem Abschnitt des ‚Hortensius‘ das hier vindizierte Fragment gestanden haben könnte, so bietet sich am ehesten ein Platz in der Nähe des ‚Orata‘-Fragments (Nr. 67 Grilli, 76 Müller) an, das bei Augustin, *De beata vita* 26 erhalten ist.

## III

Ein ciceronisches Motiv im Prooemium zu Augustins Schrift  
De doctrina Christiana

Im Prooemium zu De doctrina Christiana gibt Augustin seiner Befürchtung Ausdruck, die Schrift könnte Tadel hervorgerufen, und hält es für angebracht, den eventuellen Tadlern vorweg zu antworten. Er nennt drei Gruppen und skizziert die erwarteten Einwände, im Anschluß daran gibt er die Widerlegung. Wer von der klassischen Literatur kommt, wird sich bei Augustins Worten (1, 2, 3 *quidam enim reprehensuri sunt... quidam vero... arbitrabuntur... 1, 2, 4 tertium genus est reprehensorum, qui...*) an Cicero erinnern fühlen, der es in mehreren Schriften für nötig gehalten hat, auf mögliche Kritik bereits im voraus einzugehen. Zu fragen ist, ob Augustin lediglich allgemein an diese Eigenart gedacht hat oder ob er ein bestimmtes Werk im Gedächtnis hatte, als er sein Prooemium schrieb. Von den erhaltenen Werken kommen in erster Linie die Praefationes zum ‚Lucullus‘ und zu De finibus in Frage. Luc. (= Ac. 2) 7 heißt es: *restat unum genus reprehensorum, quibus...*; diese Wendung könnte man sich als Vorbild vorstellen für Augustins bereits zitierte Wendung *tertium genus est reprehensorum, qui...* Nach herrschender Auffassung (z. B. Hagedahl, a. O. 498) hat Augustin jedoch den ‚Lucullus‘ nicht gekannt. Es wäre theoretisch möglich, daß Augustin die Wendung der ihm wohlbekannteren, im allgemeinen wenig überarbeiteten späteren Fassung entnommen hätte, deren drittes Buch im Gegensatz zum ersten eine Praefatio aufwies, wie sich aus einem Brief Ciceros an Atticus ergibt (16, 6, 4). Die Praefatio zum ‚Lucullus‘ ist jedoch so eng mit den Personen dieses Dialogs verbunden, daß sie, wenn überhaupt, nur mit großen Änderungen in die Academici libri übernommen worden sein kann; dann fällt aber auch jeder Schluß von der erhaltenen auf die verlorene Fassung dahin. Es fällt mithin schwer, mit einer Anregung durch die Academici libri zu rechnen. Wenden wir uns De finibus zu. Die Wendung *genus reprehensorum* erscheint dort zwar nicht, die Struktur der Praefatio ist jedoch der des augustinischen Prooemiums sehr ähnlich. Anders als im ‚Lucullus‘, in dem jeder mögliche Tadel sofort entkräftet wird, werden in De finibus und bei Augustin zunächst sämtliche erwarteten Einwände der Reihe nach aufgeführt, dann erst geht es an ihre Widerlegung. Interessant ist sodann der Übergang zu dem Abschnitt, der die Wider-

legungen enthält. Cicero schreibt (§ 2, 1. Satz): *contra quos omnis dicendum breviter existimo*, bei Augustin heißt es in unverkennbarer Ähnlichkeit (2, 5): *quibus omnibus breviter respondens... dico...* Augustin hat offenbar, um die Frage vom Anfang dieses Abschnitts wieder aufzunehmen, bei der Abfassung seines Prooemiums eine bestimmte Praefatio Ciceros zugrunde gelegt, und zwar die zu *De finibus*. Allein auf die Übereinstimmung in *genus reprehensorum* hin mit Kenntnis des ‚Lucullus‘ zu rechnen, dürfte zu unsicher sein.

## IV

## Cicero in Augustins Enchiridion de fide spe et caritate

Der Darlegung über die Bedeutung des Glaubens (mask., = *fides*) hat Augustin eine gewissermaßen erkenntnistheoretische Erörterung über den Unterschied von Glauben (neutr., = *credere*) und Wissen vorausgeschickt. Darin hat er sich bemüht, an allgemein verbreitete, außerchristlich-neutrale Vorstellungen anzuknüpfen. Deutlichstes Zeichen dafür ist das offene oder auch versteckte Heranziehen von Formulierungen aus der klassischen Literatur, vor allem von Vergil, doch auch von Lucan und Sallust. Diese Anleihen sind längst bemerkt worden (notiert z. B. in der Ausgabe von O. Scheel, 3. Aufl. Tübingen 1937) und werden hier nicht besprochen. Ausgangspunkt der folgenden Zeilen ist vielmehr eine Definition, die Augustin bei Besprechung des Unterschieds von Unkenntnis und Irrtum gebraucht hat. 5, 17 heißt es: *quamvis... nec nisi rerum ignorantia possit errari, non est tamen consequens, ut continuo erret, quisquis aliquid nescit, sed quisquis se existimat scire quod nescit; pro vero quippe approbat falsum, quod erroris est proprium*. Diese Definition, die in leichter Abwandlung wenig später noch einmal erscheint – a. O.: *cum aliud nihil sit errare, quam verum putare quod falsum est falsumve quod verum est* – berührt sich sehr eng mit einem Ausdruck Ciceros, der zwar nicht als Definition im strengen Sinn gemeint ist, aber doch in seinem Zusammenhang als Umschreibung des Begriffsinhalts von ‚Irren‘ aufgefaßt werden kann. Ac. 2, 66 schreibt er: *sed ut hoc pulcherrimum esse iudicem, vera videre, sic pro veris probare falsa turpissimum est. nec tamen ego is sum qui nihil unquam falsi adprobem. ...fit, ut errem. ...sed non de me, ut dixi, sed de sapiente quaeritur. ...nihil est enim ab ea cogitatione, quam habemus de gravitate sapientis, errore levitate temeritate diiunctius*. Ob Cicero in den *Academici*

libri eine ausdrückliche Definition des Irrtums gegeben hat, wissen wir nicht. Außerdem ist es nicht sicher, ob Augustin die hier zitierte Definition unmittelbarer literarischer Anregung verdankt. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang zunächst, daß überhaupt eine vorchristliche Vorstellung wachgerufen wird. Darüber hinaus gibt es allerdings Anlaß, wenigstens mit indirektem Einfluß aus einer vorchristlichen literarischen Quelle zu rechnen. Augustin ist in diesem Teil des Werkes auch auf das Problem des Skeptizismus eingegangen und hat dabei auf seinen frühen Dialog *Contra Academicos* verwiesen. Gerade in diesem Dialog ist die oben erwähnte Definition des Irrtums von nicht geringer Bedeutung (1, 4, 10–12); dort hat auch der letzte Herausgeber dieses Dialogs, Green, auf die Berührung mit der Cicero-Stelle hingewiesen. – Der ganze Skeptizismus-Abschnitt des *Enchiridions* berührt sich darüber hinaus eng mit *Contra Academicos*. So ist auch die Skizze, die Augustin hier (7, 20) von Ansicht und Haltung der Akademiker gibt, wenigstens indirekt auf Cicero zurückzuführen, von dem Augustin sie in seinen Dialog übernommen hatte.

Doch Cicero hat, wie es scheint, nicht nur mittelbar auf das *Enchiridion* gewirkt. Ein wenig früher hatte Augustin von Gegenständen gesprochen, die zu wissen für einen Christen nicht nötig sei und von denen es zum Teil nicht einmal gesichertes Wissen gebe, die Gegenstände der Naturwissenschaften. Für die Erforscher dieser Objekte hatte Augustin offenbar keine passende Bezeichnung. Er umschreibt (3, 9): *cum ergo quaeritur, quid credendum sit, quod ad religionem pertineat, non rerum natura ita rimanda est, quemadmodum ab iis, quos physicos Graeci vocant*. Es überrascht, hier die Griechen genannt zu finden, doch es gibt eine einfache Erklärung. Augustin hat eine Formulierung Ciceros, die dort allerdings in anderem Zusammenhang und sogar mit anderer Bedeutung eingesetzt war, fast wörtlich übernommen. *De oratore* 1, 217 spricht Cicero von den frühen Naturphilosophen, die in gebundener Rede geschrieben haben, und sagt: *eademque ratione dicantur ei quos φυσικούς Graeci nominant, eidem poetae*. Daß Augustin wirklich an diesen Dialog Ciceros gedacht hat, wird durch eine weitere, erheblich reizvollere Anspielung gesichert. Von den ‚Physikern‘ heißt es bei Augustin wenige Zeilen weiter: *nec ipsi omnia reppererunt tanto excellentes ingenio, flagrantes studio, abundantes otio*. Mit fast denselben Worten hatte Cicero die griechischen Theoretiker der Rhetorik im Vorwort zum ersten Buch von *De oratore* charakterisiert (1, 22): *quod*

*Graecos homines non solum ingenio et doctrina, sed etiam otio studioque abundantis partitionem iam quandam artis fecisse video neque in universo genere singulos elaborasse.* Im Gegensatz zum vorigen Beispiel entspricht bei dieser Übernahme nicht nur der Wortlaut, sondern auch die Struktur des Gedankens dem Vorbild. In gleicher Weise geben und versagen innerhalb eines einzigen Satzes ihre Anerkennung der Römer dem Griechen, der Christ dem Nichtchristen.

## V

## Eine Gesprächsfloskel in den Disputationen des Hieronymus

In der *Altercatio contra Luciferianos* sagt der Haeretiker am Ende des dialektischen Teiles des Dialogs (14 p. 176 C): *en tollo manus, cedo, vicisti*; nicht viel anders heißt es im *Dialogus contra Pelagianos* (3, 7 p. 603 D): *iam iam tollo manum, cedo, vicisti*. Fast alle außersachlichen Gesprächsfloskeln, die im *Dialogus* aus der *Altercatio* wiederholt werden, sind, wie die Erfahrung lehrt, Sprichwörter oder Zitate aus der klassischen Literatur. A. Otto (*Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer*. Leipzig 1890) hat (s. v. *digitus* 13) die Formulierung des *Dialogus* zusammengestellt mit Cicero *consol. fr.* 13 Müller (bei Laktanz, *inst.* 3, 28, 9) *cedo, inquit, et manum tollo*. Hieronymus hat sich offensichtlich der Wendung Ciceros erinnert, als er die *Altercatio* verfaßte, und sie später in den *Dialogus* übernommen. Man wird fragen, ob der Überschuß *vicisti* auf die Rechnung des Hieronymus zu setzen ist oder Cicero gehört. Die Antwort gibt ein Blick auf den Zusammenhang bei Laktanz. Dort heißt es: *M. Tullius in sua Consolatione pugnasse se semper contra fortunam loquitur eamque a se semper esse superatam... tum autem, cum amiserit carissimam filiam, victum se a fortuna turpiter confitetur. cedo, inquit...* Was nach der Zitierweise des Hieronymus zu erwarten war, bestätigt sich: *vicisti* gehört mit zum Zitat. Laktanz hat mit den Worten *victum se confitetur* nicht interpretiert, sondern paraphrasiert, lediglich das Wort *turpiter* dürfte auf ihn selbst zurückzuführen sein. Der wörtlich erhaltene Teil des Cicero-Fragments ist um das Wort *vicisti* zu erweitern.



## VI

## Hieronymus und Platons Dialog ‚Protagoras‘

Hieronymus hat mehrmals erwähnt, daß Cicero Platons ‚Protagoras‘ übersetzt hat (epist. 57, 5 und 106, 3. adv. Rufin. 2, 25. Praef. in Pentat.). Nach P. Courcelle, dem die Zusammenstellung dieser Fundorte verdankt wird (Les lettres grecques en occident. Paris 1948, 48 Anm. 12), hat er diesen Dialog nie zitiert und ihn wenn überhaupt, dann in der Übersetzung Ciceros gelesen (a. O. 56). Wie es scheint, trifft allenfalls die zweite der beiden Aussagen zu. Im Dialogus contra Pelagianos läßt Hieronymus den Vertreter der Orthodoxie auf einen Einwand seines Gegners antworten (I, 11 p. 526 A): *validissimo quidem pugno me percussisti, ita ut caligo mihi ante oculos obversari coeperit*. Dieser Satz berührt sich, was offenbar bisher übersehen wurde, sehr eng mit einer Wendung aus dem ‚Protagoras‘. Protagoras hatte, wie er meinte, Sokrates nachgewiesen, daß Simonides sich selbst widersprochen habe. Darauf sagt Sokrates in seiner Wiedergabe des Gesprächs (339 E): *ὡσπερ εἰ ὑπὸ ἀγαθοῦ πύκτου πληγεῖς ἐσκοτῶθη*.

Die Übereinstimmung ist so groß, daß jeder Zweifel an einem Zusammenhang zwischen den Formulierungen ausgeschlossen ist. Offen ist lediglich die Frage, ob Hieronymus das griechische Original benutzt hat oder die Übersetzung des Dialogs durch Cicero. Für die letztgenannte Möglichkeit spricht die größere Wahrscheinlichkeit. Das gilt selbst dann, wenn man annimmt, der platonische Dialog, den Hieronymus nach dem Zeugnis Rufins (adv. Hier. 2, 8) zusammen mit der Übersetzung durch Cicero in einem Kodex besessen haben soll, sei nicht der ‚Timaios‘ (so Courcelle, a. O. 56) gewesen, sondern der ‚Protagoras‘. Denn warum sollte Hieronymus, wenn es ihm lediglich um eine Gesprächsfloskel für einen lateinischen Dialog ging, statt zu der ihm vorliegenden klassischen lateinischen Übersetzung zum griechischen Original gegriffen haben? – Auch die sprachliche Gestaltung des Satzes bei Hieronymus spricht nicht gegen Anschluß an Cicero. *Percutere* mit Ableitungen bedeutet zwar bei Cicero in den meisten Fällen ‚töten‘, aber doch nicht immer; *ante oculos obversari* erscheint bei Cicero mehrmals, im Gegensatz zu der später beliebten Konstruktion des Verbs mit dem einfachen Dativ.

Ist Benutzung des ‚Protagoras‘ in diesem Fall als erwiesen anzusehen, so ist sie an einer weiteren Stelle desselben Werkes zu-

mindest sehr wahrscheinlich. 1, 14 b (das zweite Kapitel mit der Nr. 14 bei Migne) p. 529 B heißt es: *video te contra mores tuos vehementer esse commotum, et propterea argumentari desinam; sed parumper te interrogabo, quid... sentias...* Dieser Abschnitt entspricht weitgehend Platon Prot. 332 A *ἐπειδὴ δυσχερῶς δοκεῖς μοι ἔχειν πρὸς τοῦτο, τοῦτο μὲν εἰσώμεν, τὸ δὲ ἄλλο ὧν ἔλεγες ἐπισκευρώμεθα.*

## VII

## Cicero De re publica als philosophiegeschichtliche Quelle bei Hieronymus

H. Hagendahl hat in seinen Untersuchungen über das Verhältnis des Hieronymus zur klassischen lateinischen Literatur die Erwartung ausgesprochen, daß andere von ihm übersehene Zeugnisse finden werden (*Latin Fathers and the Classics. Studia Graeca et Latina Gothoburgensia* 6. Stockholm 1958, 97). Doch es hat den Anschein, daß andere sich mit seinen Funden zufrieden geben. Daher sei hier eine an sich nicht sonderlich bedeutsame Entlehnung aus Cicero besprochen, die Hagendahl nicht angeführt hat.<sup>1</sup> Im dritten Buch seiner Schrift gegen Rufin weist Hieronymus nach, daß er mit den Lehren des Pythagoras vertraut ist, und führt die schriftlichen Quellen auf, denen man sie entnehmen kann, unter anderem Platon. Dabei heißt es (3, 40 p. 509 A): *post Academiam et innumerabiles discipulos, sentiens multum suae deesse doctrinae, venit (sc. Plato) ad magnam Graeciam, ibique ab Archyta Tarentino et Timaeo Locrensi Pythagorae doctrina eruditus elegantiam et leporem Socratis cum huius miscuit disciplinis.* Hier ist Anlehnung an Cicero vermutet worden. Bereits Vallarsi hatte auf *Tusc.* 1 und *fin.* 5 hingewiesen (gemeint sind die Paragraphen 38 bzw. 87). In Wirklichkeit liegt, was Vallarsi, da er die Entdeckung des De-re-publica-Palimpsests nicht mehr erlebt hat, nicht wissen konnte, *rep.* 1, 16 zugrunde. Dort läßt Cicero Scipio erklären, warum Sokrates in den Dialogen Platons entgegen der historischen Wahrheit auch über Fragen der Naturphilosophie spricht: *audisse te credo, Tubero, Platonem Socrate mortuo ... in Italiam et in Siciliam contendisse, ut Pythagorae inventa perdisceret, eumque et cum*

<sup>1</sup> [Korr.-Zus.] Sie ist, wie ich erst nachträglich habe feststellen können, notiert von Ae. Luebeck, Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit. Leipzig 1872, 151.

*Archyta Tarentino et cum Timaeo Locro multum fuisse. ... itaque cum Socratem unice dilexisset eique omnia tribuere voluisset, leporem Socraticum subtilitatemque sermonis cum obscuritate Pythagorae ... contescuit.* – Auch Augustin ist von Cicero beeinflusst, wenn er Acad. 3, 37 schreibt: *Plato ... dicitur post mortem Socratis magistri sui, quem singulariter dilexerat, a Pythagoreis etiam multa didicisse. ... igitur Plato adiciens lepore subtilitatisque Socraticae, quam in moralibus habuit, naturalium divinarumque rerum peritiam...* (die Berührung mit Cicero notiert von P. Drewniok, De Augustini Contra Academicos libris III. Diss. Breslau 1913, 72). Bei Augustin spielt allerdings die genannte Tusculanen-Stelle mit hinein, der er entnehmen konnte und epist. 137, 12, wie längst bemerkt wurde, entnommen hat, daß Pherekydes von Syros als der älteste Vertreter der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele galt. In den Tusculanen spricht Cicero wie Hieronymus an der zitierten Stelle von *magna Graecia*; man könnte also wie bei Augustin, so auch bei Hieronymus an die Verbindung zweier Quellen denken. Doch die keineswegs ungewöhnliche Bezeichnung Großgriechenland konnte Hieronymus sehr wohl von sich aus bringen, ohne sich bei der Formulierung gerade an einen Abschnitt der Tusculanen erinnern zu müssen. An dem Anschluß an De re publica ist dagegen nicht zu zweifeln.

## VIII

### Sallusts Catilina als Gegenbild einer christlichen Jungfrau in einem Brief des Hieronymus

Der verhältnismäßig kurze 24. Brief des Hieronymus enthält einen Lobpreis der – zu jener Zeit noch lebenden – Jungfrau Asella. Es handelt sich um ein kunstgerechtes Enkomion, das, der Gattung entsprechend, zwar nicht immer erfreulich, aber doch im ganzen blendend stilisiert ist. Im Gegensatz zu vergleichbaren Fällen, in denen Hieronymus mit seiner Kenntnis der klassischen Literatur zu brillieren versucht, findet sich kein einziges Zitat und auch keine auffällige Anspielung. In der preisenden Beschreibung von Charakter und Erscheinung der Heldin, mit der die Schrift, wie es der Konvention entsprach, zu Ende geht, heißt es (§ 5, 1–2): *nihil illius severitate incundius, nihil incunditate severius, nihil suavitate tristius, nihil tristitia suavius. ita pallor in facie est, ut, cum continentiam indicet, non redoleat ostentatio-*

*nem. sermo silens et silentium loquens. nec citus nec tardus incessus; idem semper habitus. neglecta mundities et inculta veste cultus ipse sine cultu. sola vitae suae aequalitate promeruit, ut ... et boni eam praedicent et mali detrahere non audeant.*

Die Aussagen sind zwar sehr pointiert formuliert, aber weder im Inhalt noch in der Wortwahl auffällig (wenn man von der Wortform *mundities* absieht; dazu ThLL. s.v.). Nur das kurze Stück über den Gang Asellas fällt heraus. Es erinnert an die Wendung *citus modo, modo tardus incessus*, mit der Sallust die Unruhe gekennzeichnet hat, die Catilina zu schneller Verwirklichung seiner gegen den Staat gerichteten Pläne getrieben habe (Cat. 15, 5). Es ist jedoch nicht der Wortanklang allein, der zu der Vermutung Anlaß gibt, Hieronymus habe bei seiner Schilderung Asellas das von Sallust gezeichnete Bild Catilinas vor Augen gehabt und infolgedessen einen Fremdkörper seiner Darstellung einverleibt. Die vorhergehenden wie die folgenden Aussagen entsprechen einem verbreiteten Schema der beschreibenden direkten Charakterisierung, das an einem Ideal ausgerichtet ist, für das die Abwesenheit von Einseitigkeit und Maßlosigkeit bestimmend ist, ein unpersönliches Bild mittlerer Eigenschaften. Danach war jeder Eigenschaft, jedem Charakterzug als Korrektiv oder zur Ergänzung wenigstens ein Element seines Gegenteils beigegeben oder gegenübergestellt. Bei entsprechender Stilisierung konnte derartige Verbindung als kaum begreifliche und umso mehr zu rühmende Vereinigung von Extremen dargestellt werden. Das hat Hieronymus getan, bei dem die Aussagen durch die Art der Gestaltung zu Paradoxen hochstilisiert sind. Diesem Schema fügt sich die Aussage über den Gang der Jungfrau nicht ein. Schon äußerlich fällt sie durch die Verwendung von *nec-nec* aus dem Rahmen. Mehr noch überrascht vielleicht das zugehörige Glied *idem semper habitus*. Das wirkt, als habe Hieronymus das *modo-modo* Sallusts durchaus mitgehört, wenn er es auch nicht mit übernommen hat. Catilinas Geist war durch sein Gewissen erregt und fand keine Ruhe; sein Gesicht drückte Wahnsinn aus. Asella dagegen ist stets sich selbst gleich.

Diese Aussage, aber auch nur diese eine Aussage, bereitet den Schlußsatz vor, nach dem es *aequalitas* war, wodurch sich die Jungfrau allenthalben Achtung erworben hatte. Was Sallust von Catilina berichtet hatte, war das genaue Gegenteil. Der Begriff selbst erscheint dort allerdings nicht, auch nicht in negativer Form. Er findet sich jedoch an einer anderen nicht unbekanntenen Stelle der klassischen lateinischen Literatur, an der eine ähnliche

Erscheinung beschrieben wird. Horaz hat sat. 1, 3, 3-19 einen Mann geschildert, von dem er sagt: *nil aequale homini fuit illi* (V. 9). Zu den sichtbaren Zeichen dieses Mangels gehörte unter anderem, daß er einmal wie vom Feinde gejagt einherrannte, dann wieder einherwandelte wie ein Juno-Priester. Zu diesem Vers hat ein Scholiast angemerkt, es handele sich hier um dieselbe *inaequalitas* wie bei Catilina, von dem es heiße *citius modo, modo tardus incessus* (schol. Hor. sat. 1, 3, 9; Hinweis auf das Sallust-Zitat an dieser Stelle im Testimonien-Apparat der Sallust-Ausgabe von Kurfieß). Zwar ist es Hieronymus zuzutrauen, daß er von sich aus auf den Begriff der *aequalitas* kam, aber es ist nicht uninteressant, daß er diese Satire kannte und sie mindestens dreimal zitiert hat (epist. 6, 2. 79, 9, 4 und 133, 1; Hinweise im Testimonien-Apparat der Horaz-Ausgabe von Klingner), darunter wenigstens einmal in einem Zusammenhang, der an das Schwanken der *inaequalitas* denken läßt (epist. 79, 9, 4). Es ist mithin nicht ausgeschlossen, daß Hieronymus bei der Beschreibung der Tugenden Asellas an diese Satire gedacht hat, und nicht nur an die Sallust-Wendung, an deren Einwirken nicht zu zweifeln sein dürfte. Ob ihm die Verbindung von Sallust und Horaz in diesem Zusammenhang vorgegeben war, wissen wir zwar nicht, aber wenn er voraussetzt, daß Rufin Horaz mit Kommentar gelesen hat (adv. Rufin. 1, 16), dann dürfen wir das für ihn selbst auch annehmen. Vielleicht fand er dort einen ähnlichen Hinweis, wie er in den erhaltenen Horaz-Scholien steht.

Münster

Bernd Reiner Voß

---

DIE ERSCHENUNG DER PHILOSOPHIE  
IN DER CONSOLATIO PHILOSOPHIAE  
DES BOETHIUS

(Aus der ungedruckten Festschrift für Otto Seel,  
von seinen Schülern dargebracht, Erlangen 1967)

---

Wie Boethius, einer der letzten Großen der antiken Geistesgeschichte, in seinen philosophischen Bemühungen die ganze Weite und Tiefe der antiken Philosophie zu umfassen suchte, so hat er auch in der literarischen Form die in über tausendjähriger Tradition ausgebildeten *Topoi* beherrscht und souverän ange-